

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Media, Technology & Society (3-semesterig) (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Media, Technology & Society

Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich Media

Studienort(e) Dieburg

Akkreditierungstyp

☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung

Art des Studiengangs

☐ Grundständig ☒ Konsekutiv ☐ Weiterbildend

Studienform

☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
☐ Berufsbegleitend
☐ Dual
☐ Double Degree
☐ Fernstudium
☐ Joint Degree
☐ Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 3

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 90

Beschreibung des Studiengangs

Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolvent*innen des Masterstudiengangs für Forschungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Führungsaufgaben in der Medien- und Kommunikationsbranche und verwandten beruflichen Aufgabenfeldern qualifiziert sind.

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang Media, Technology & Society bildet Absolvent*innen aus, die in der Lage sind, eigenständig Entwicklungen der Medientechnologie und damit verbundene gesellschaftliche Entwicklungen zu analysieren und zu diskutieren, und diese insbesondere mit Blick auf journalistische Aufgabenstellungen oder die interne und externe Kommunikation von Unternehmen und Organisationen zu bewerten und zu gestalten.

Auf Grundlage der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen die Studierenden ihr Wissen über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medientechnologien und Gesellschaft, lernen Forschungs- und Entwicklungsmethoden im Medienkontext sowie Anwendungsfelder mediatisierter Kommunikation kennen. Insbesondere in kleinen Forschungsprojekten wenden sie Methoden der Erhebung, Analyse und Bewertung dieser Entwicklungen an und entwickeln hierzu Beratungs- und strategische Kompetenzen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, selbständig zu forschen, die Ergebnisse von Forschungsprozessen gegenüber Fachvertretern und Laien zu vermitteln sowie eigene Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu entwickeln, die Unternehmen und Organisationen dabei unterstützen, ihre Strategie im Bereich der Kommunikation und der dazugehörigen Technologien weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	22.05.2012	30.09.2017	Erstakkreditierung	AQAS
-	28.08.2017	30.08.2018	Friständerung	AQAS
-	21.08.2018	30.09.2024	Reakkreditierung	AQAS

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	22.01.2019	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung
-	05.07.2022	Studiengangskonferenz 3
		Der Studiengang hat zum WS 2019/20 die ersten Studierenden aufgenommen. Die ersten beiden Jahre des Life-Cycles wurden unter Corona-Bedingungen absolviert und somit wurde in Absprache mit der zuständigen zentralen Organisationseinheit im Sommer 2022 direkt die Studiengangskonferenz 3 durchgeführt.
		Verbesserungsvorschläge (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> - Engere Verknüpfung zwischen den einzelnen Kursen, um eine Anwendungsorientierung herzustellen. - Einen Moodle-Kurs zu wissenschaftlichen Standards aufbauen, beispielsweise als Selbstlerneinheiten ggf. unter Tutor*innen im Sinne eines individuellen Lernpfades. - Laborprojekte in ein verpflichtendes konzeptionelles (z.B. Lab A) und ein wissenschaftliches Projekt (z.B. Lab B) differenzieren. - Statt Society lieber Sustainability betrachten (Umbenennung in Media, Technology & Sustainability)

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Prof. Dr. Stephan Böhm (Hochschule RheinMain)
Prof. Dr. Amelie Duckwitz (Technische Hochschule Köln)
Konstantin Schultewolter (Universität Köln)
Lina Timm (Medien.Bayern GmbH)

Datum der Begehung 19.12.2023

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Studiengangziele, Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Die Gutachter*innen regen an, zu reflektieren, ob der Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ richtig positioniert ist (§6 Abs. 2 StakV).

Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Anwendungsorientierung des Studiengangs zukünftig eindeutig nach außen kommuniziert wird und somit auch für Studieninteressierte erkennbar wird. Die Möglichkeiten in einigen Lehrveranstaltungen praxisorientiert, in Kooperation mit der Praxis oder mit Dozent*innen aus der Praxis zusammen zu arbeiten, sollte in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs deutlicher herausgestellt werden (§4 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter*innen empfehlen insbesondere bei der Überarbeitung der Prüfungsordnungen in §2 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO), die oben genannten Punkte zur Profilbildung deutlicher herauszuarbeiten (§11 Abs. 3 und § 12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter*innen empfehlen die in §6 der Anlage 4 „Ordnung für das Praxissemester“ der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) genannten Berufsfelder entsprechend der veränderten Schwerpunktsetzung auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu überarbeiten bzw. Praktikumsstellen und -inhalte an die neuen Schwerpunkte des Studiengangs anzupassen (§12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter*innen empfehlen die Prüfungsordnungen des englischsprachigen Masterstudiengangs auch in englischer Sprache anzubieten (§15 StakV).

Curriculare Struktur

Die Gutachter*innen empfehlen die Zusammenhänge zwischen den Qualifikationszielen bzw. Qualifikationsprofilen und die Bezeichnungen der Vertiefungsbereiche einzelner Wahlpflichtmodule deutlicher herauszustellen und bei den Laboratories die inhaltliche Ausrichtung der beiden Module bereits in der Modulbezeichnung deutlicher erkennbar zu machen (§ 11 Abs. 1 und §12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter*innen empfehlen Inhalte zum Technologie- und Innovationsmanagement sowie Inhalte zur Technologiebewertung zu stärken (§ 12 Abs. 1 StakV).

Die Gutachter*innen regen an, weniger generische Modulnamen wie aktuell bei den Wahlpflichtveranstaltungen mit Bezeichnung „Topics“ bzw. „SuK“ oder „Lab A“ für die Laboratories zu verwenden, sondern die Module bezogen auf den Inhalt deutlicher zu benennen (§7 StakV).

Die Gutachter*innen regen an, exemplarische Qualifikationspfade, die durch die Belegung bestimmter Fächer verfolgt werden können, ausgehend von den Bachelorstudiengängen Onlinejournalismus (B.A.) und Onlinekommunikation (B.Sc.) des Fachbereichs unter Einbeziehung von Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen (§12 Abs. 1).

Methoden und Umsetzung

Es sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Master Project“ für die Masterarbeit und das zugehörige Kolloquium geeignet ist. Mit der Bezugnahme auf ein Masterprojekt mit Coaching wird bisher in der Modulbeschreibung nicht deutlich, dass es sich hier vor allem um die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit handelt (§4 Abs. 3 StakV).

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung

Die Gutachter*innen empfehlen, auch vor dem Hintergrund von zunehmend leistungsfähigerer „Generative AI-Schreibunterstützung“ bei der Texterstellung, die Prüfungsformen stärker zu variieren und weniger Hausarbeiten und mehr schriftliche Klausuren in den dafür geeigneten Modulen einzuführen (§12 Abs. 4 StakV).

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 19.06.2024

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Der Studiengang besitzt ein anwendungsorientiertes Profil, verfügt aber auch über forschungsorientierte Elemente und zeichnet sich durch die kombinierte Vermittlung der drei Kernthemen Medien, Technologie und Gesellschaft aus. Positiv hervorzuheben ist die durchgängige Vermittlung von Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in nahezu allen Modulen.

In der Außendarstellung wird die Anwendungsorientierung nicht durchgängig kommuniziert.

Die internationale Ausrichtung des englischsprachigen Studiengangs ist positiv zu bewerten. Die befragten Studierenden loben, dass das englischsprachige Masterstudium die Möglichkeit bietet, an internationalen Themen zu arbeiten und sich während seines Studiums mit vielen Internationals auszutauschen.

Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt. Die Bezeichnung einiger weniger Module kann möglicherweise verständlicher formuliert werden.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist als arbeitsmarkt- und berufsfeldorientiert zu bewerten. Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen. Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Der veranschlagte Arbeitsaufwand wird realistisch eingeschätzt und ist angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Beratungsmaßnahmen fördern das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Die BBPO inkl. Anlagen und die BBZM liegen ausschließlich in deutscher Sprache vor. Für einen englischsprachigen, international positionierten Studiengang scheint dies nicht ideal.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung des Studiengangs werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Das Präsidium der Hochschule Darmstadt hat bestätigt, dass bei dem vorliegenden Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt.

☐ teilweise erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt.

☐ teilweise erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2024

bis zum 30.09.2032

ohne Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Auflagenerfüllung

Empfehlungen

Es wird empfohlen, auf der nächsten Studiengangkonferenz zu diskutieren, ob der Abschlussgrad „Master of Science“ angemessen ist (§6 Abs. 2 StakV).

Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Außendarstellung insbesondere hinsichtlich der Profilbildung aktuell ist (§4 Abs. 1 StakV).

Es wird empfohlen zu prüfen, ob englischsprachige Versionen der BBPO inkl. Anlagen und der BBZM die Studierbarkeit für ausländische Studierende verbessern (§12 Abs. 5 StakV).

Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine, bezogen auf den Inhalt, erweiterte Bezeichnung der Module LAB A und LAB B die Modulbeschreibungen verständlicher macht (§7 Abs. 2 StakV).